

Hygienekonzept SV Listrup 1949 e. V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein SV Listrup 1949 e. V. _____

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Vorstand _____

Mail vorstand@sv-listrup.de _____

Kontaktnummer 0179/6869112 _____

Adresse Sportstätte Zum Sportplatz 3, 48488 Emsbüren-Listrup _____

Listrup, 04.03.2022, der Vorstand

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Abstandsregelungen sind nicht mehr verpflichtend einzuhalten.
- Überall im Außenbereich ist – außer im Sitzen - eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- In Innenräumen ist eine Mund-Nase-Bedeckung im FFP2-Standard zu tragen, außer im Sitzen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen sollten die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 10 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Vorstand.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

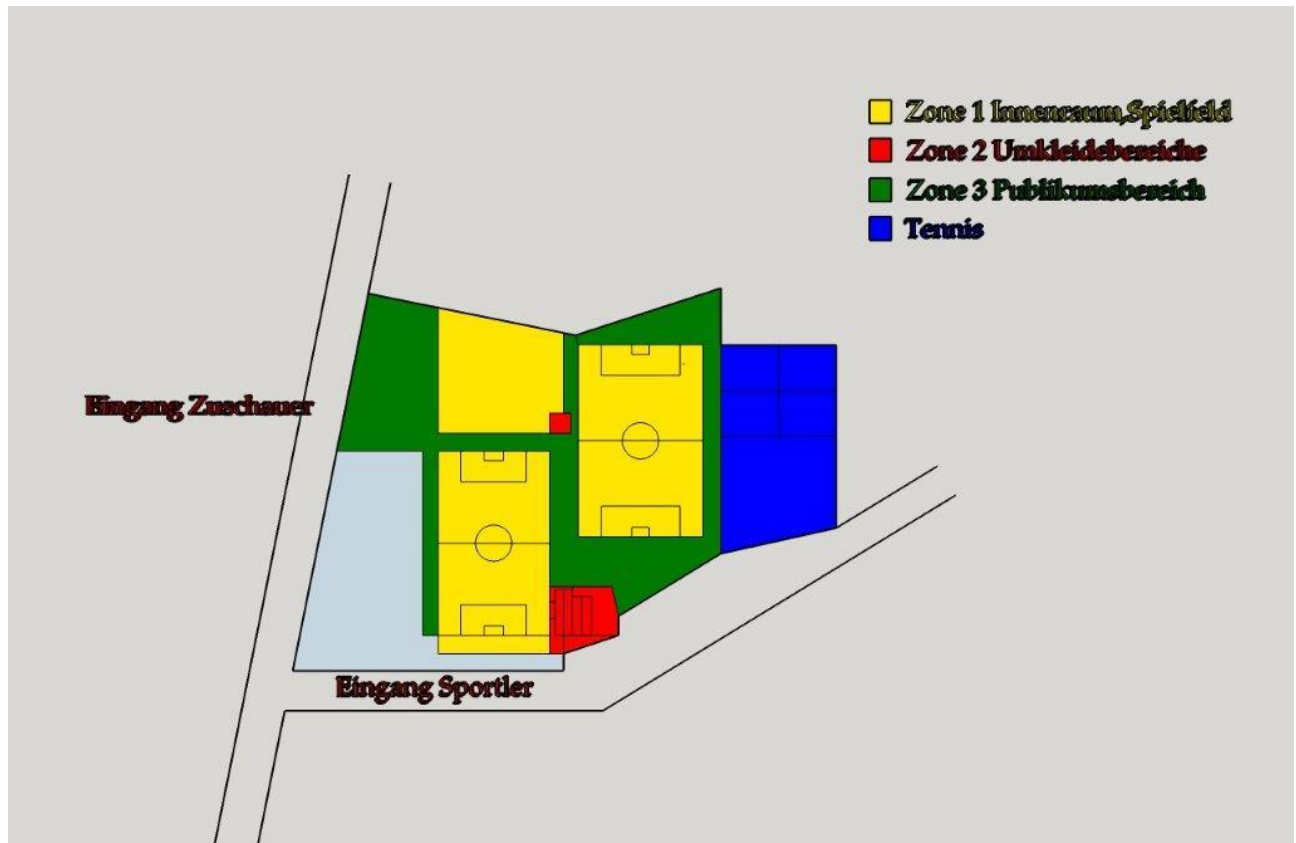
Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Mitglieder des Vorstandes als Ansprechpartner für das Hygienekonzept
- Die Nutzung der Kabinen ist nur mit Mund-Nase-Schutz nach FFP2-Standard zugelassen. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren. Für Kinder unter 14 Jahren ist eine einfach Mund-Nase-Bedeckung (z. B. Stoffmaske) ausreichend.
- Es ist darauf Acht zu geben, dass die Umkleide- und Duschbereiche vor, während und nach der Nutzung so gut wie möglich gelüftet werden.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang an der Straße „Zum Sportplatz“. **Bei Betreten der Sportstätte haben alle Personen einen Mund-Nase-Schutz nach medizinischem Standard zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren. Für Kinder unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nase-Bedeckung (z. B. Stoffmaske) ausreichend.**
- **Für Zuschauer gilt die 3G-Regel. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der 3G-Regel ausgenommen.**

Optisch stellt sich die Zonierung folgendermaßen dar:



5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften weitgehend vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.

5.2 Gruppe der Sportausübenden, Kontaktsport

- Für die Gruppe der Sportausübenden bestehen aktuell keine zahlenmäßigen Begrenzungen.
- Die Ausübung von Kontaktsport ist zulässig.
- Für die Sportausübenden gelten aktuell keine Nachweispflichten bzgl. Impfungen, einer Genesung oder einer Testung auf das Corona-Virus.

5.3 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen. Für alle Zuschauer gilt die **3G-Regel**. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind hiervon ausgenommen.

Die Zahl der Zuschauenden darf auf der Sportanlage des SV Listrup 2.000 Personen nicht übersteigen.

Für Zuschauende gelten aktuell keine Abstandsregeln. Jedoch ist, außer im Sitzen, eine **medizinische Maske** zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren. Für Kinder unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nase-Bedeckung (z. B. Stoffmaske) ausreichend.

Die Kontaktdaten der Zuschauer sind aktuell nicht zu erfassen.